

Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Ortsentwicklung und Infrastruktur der Gemeinde Zeuthen

Sitzungstermin:	Dienstag, dem 15.11.2016
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	22:10 Uhr

Anwesenheit

Vorsitzender Ortsentwicklungsausschuss

Herr Jörgen Hassler -

Gemeindevertreter

Herr Alexander Groba -

Herr Holger Hemke -

Herr Udo Itzeck -

entschuldigt

Herr Dieter Karczewski -

Frau Sonja Pansegrau -

Herr Jonas Reif -

Sachkundige Einwohner

Herr Jörg Drachholtz-Lebedies -

entschuldigt

Frau Sigrun Günther -

Herr Michael Schulz -

Frau Christine Wehle -

Herr Marco Wiegand -

Seniorenbeirat

Herr Michael Dittebrand -

entschuldigt

Verwaltung

Frau Erika Brüsehaber -

entschuldigt

Herr Henry Schünecke -

Protokoll

Frau Ina König -

Niederschrift

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende Herr Hassler eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Bestätigung der Tagesordnung fest.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ¹⁾
7	6	6			

¹⁾Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

2. Bestätigung der öffentlichen Niederschrift der letzten Sitzung am 13.09.2016

Frage zu TOP 3 - Einwohnerfragestunde: Ist zur Frage der Ausbaubeiträge an die Eigentümer der Eckgrundstücke im Wohnbereich Hochland eine Information per Brief geschickt worden? Hierzu mehr Informationen unter TOP 13 - Sonstiges.

Hinweis zu TOP 3 - Einwohnerfragestunde: in der Straße An der Kurpromenade gibt es keinen Baumbestand, seitens der Bürger war der Erhalt des Pflasters gewünscht → in der Niederschrift korrigieren.

Herr Wiegand weist darauf hin, dass die Anmerkung zu Typ 7 nicht von ihm stammt → in der Niederschrift kenntlich machen. Seine Anregung, auf Tiefborde zu verzichten, ist in die Niederschrift aufzunehmen.

Bestätigung der korrigierten und ergänzten Niederschrift:

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ¹⁾
7	6	5	-	1	

¹⁾Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

3. Einwohnerfragestunde

Keine Fragen

4. Vorstellung Vorentwurf Spielplatz Schulstraße

Vorlage: IV-050/2016

Herr Schüneckel verweist in einer kurzen Einleitung auf den Beschluss der GVT, einen qualitativ hochwertigen Spielplatz zu errichten. Im Ortsentwicklungsausschuss war als Standort der Spielplatz in der Schulstraße ausgewählt worden. Dies entspricht auch dem Spielplatzkonzept der Gemeinde Zeuthen. Frau Brandt, Ahner / Brehm Ingenieurbüro für Landschafts- und Freiraumplanung, stellt den Vorentwurf vor. Im Spielplatzkonzept war ausgehend von den bereits vorhandenen Einrichtungen und der Lage im Ort der Bereich Schulstraße als einer von zwei Standorten für einen Spielplatz der Kategorie A (für alle Altersstufen, in ca. 15 Gehminuten zu erreichen) benannt worden. Im Bereich Schulstraße gibt es mit dem Sport- und mit dem Bolzplatz Spiel- und Freizeitangebote für die Altersgruppen ab 11 Jahren. Auf dem Spielplatz neben der Mehrzweckhalle existiert ein Spielbereich für Kleinkinder, außerdem ein Sitzbereich für alle Altersgruppen, der aber kaum genutzt wird. Um die Anziehungskraft zu erhöhen, wird vorgeschlagen, den Spielplatz für die Altersgruppe von 0 bis 10 Jahre zu entwickeln. Vorgestellt werden drei Konzepte mit einem jeweils anderen Bezug zum Standort: 1) "Wir spielen Sport", 2) "Alice im Wunderland" und 3) "Ein Z für Zeuthen".

In der Diskussion geht es zunächst um die Baukosten: Bisher gibt es eine Kostenschätzung, die von einem mittleren m²-Preis ausgeht. In diesem Kostenrahmen bewegen sich alle drei Konzepte. Eine Präzisierung erfolgt mit der detaillierten Planung, zunächst ist jedoch über die inhaltliche Richtung zu befinden. In der Erörterung wird Variante 2 favorisiert, jedoch werden Bedenken wegen des Unterhaltungs- und Pflegeaufwands geäußert, insbesondere wenn auch Wasser im Spiel ist. Herr Schulz regt an, die Kinder mitentscheiden zu lassen. Frau Pansegrau berichtet von der Erfahrung aus Eichwalde, dass von Kindern favorisierte Lösungen auch nach kurzer Zeit langweilig sein können, und empfiehlt, nicht zu viel festzulegen, sondern viel Platz für Fantasie und Interpretationen zu lassen. Herr Reif unterstützt die Erfahrung, dass Mitsprache Vor- und Nachteile hat, dass ein fachlich gut gemachter Spielplatz hingegen dauerhaft interessant bleibt, aber natürlich auch gute Pflege braucht. Diese Kosten müssen mit eingeplant werden. Herr Wiegand greift noch einmal die Kosten auf: einen Teil der Mittel an anderer Stelle für Kinder verwenden und den Spielplatz in der Schulstraße weiterbauen, wenn er gut angenommen wird. Außerdem sollten Kinder und Eltern beteiligt werden. Herr Reif und Herr Hemke betonen, dass Ziel des Beschlusses war, einen Spielplatz richtig anzugehen. Über einen gleichermaßen hochwertigen Spielplatz in Miersdorf sollte im Zusammenhang mit der Kita-Erweiterung beraten werden. Herr Hassler hält auch Variante 2 für ein kinderfreundliches und weitreichendes Konzept und bestätigt, dass ein Spielplatz für Miersdorf im Zusammenhang mit dem Kita-Bau erfolgen soll. Frau Wehle regt an, dass für die Wandgestaltung an der Mehrzweckhalle auch Jugendliche / Schüler einbezogen werden könnten.

Fazit: Variante 2) "Alice im Wunderland" wird im Ausschuss mehrheitlich befürwortet und soll weiter ausgearbeitet werden. Wenn der ausgearbeitete Entwurf im Ausschuss behandelt wird, sollen hierzu auch Elternvertreter eingeladen werden. Hinsichtlich der Zeit soll es zügig vorangehen, Eröffnung nach den Sommerferien ist aber nicht zwingend. Es soll so schnell wie möglich und so gut wie möglich gebaut werden, erforderlichenfalls mehr Zeit für mehr Qualität.

5. Beschluss zur Einleitung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 001 "Miersdorf-Süd"

Vorlage: BV-062/2016

Herr Schmidt, ews, erläutert kurz das verfahrenstechnisch bedingte Erfordernis für den Beschluss zur Einleitung der Änderung des B-Planes. Es wird Änderungen der Baufeldgrenzen geben, die jedoch erst mit Vorliegen des Entwurfs für die Kita-Erweiterung präzisiert werden können.

Nach Beantwortung einiger Rückfragen wird darüber abgestimmt, ob die Ausschussmitglieder den BV empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Einleitung des Planverfahrens zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 001 "Miersdorf-Süd".

Die Änderung betrifft die gemeindlichen Grundstücke Dorfstraße 22 und 23 sowie den südlich anschließenden Straßenraum Am Pulverberg im Westen des Plangebietes. Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Anpassung der Festsetzungen zur Sicherung der vorgesehenen baulichen Qualifizierung des Kita-Standortes Dorfstraße 23 ("Kinderkiste") und der geplanten Gestaltung der Verkehrsflächen des Straßenraumes Am Pulverberg. Das Verfahren wird unter Anwendung der Vorschriften des § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt.

Abstimmungsergebnis über die Empfehlung:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthaltend	ausgeschlossen ¹⁾
7	6	6	-	-	

¹⁾Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

6. Beschluss zur Einleitung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 120 "Kastanienpassage"

Vorlage: BV-064/2016

Herr Schünecké führt einleitend aus, dass der Entwurf für die Kastanienpassage im Februar 2016 im Ausschuss befürwortet und mit der Entscheidung der GVT im April 2016 bestätigt wurde. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung des Vorhabens zu schaffen, ist der Beschluss zur Einleitung der Änderung des B-Planes formal erforderlich, auch hier werden die Änderungen erst mit der Vorlage des Entwurfs der 3. Änderung des B-Planes präzisiert.

Herr Reif macht darauf aufmerksam, dass die Aufstellung oder Änderung eines B-Planes im Innenbereich ohne Umweltprüfung nicht die Norm, sondern die Ausnahme ist und jeweils begründet werden muss. Anmerkung von Herrn Hassler: eine Kann-Bestimmung.

Herr Wiegand schlägt vor, die Mittel für die Planung der Einmündung Schulstraße aus dem Haushalt 2017 herauszunehmen, da eine Realisierung erst mit dem Ausbau der L 401 erfolgen sollte. Im Ausschuss wird mehrheitlich befürwortet, die Gestaltung der Einmündung wie vorgesehen jetzt zumindest planerisch vorzudenken.

Da mit dem B-Plan kein Handlungszwang zur Umsetzung verbunden ist und die Inhalte sinnvoll erst mit dem Entwurf zur Änderung diskutiert werden können, wird darüber abgestimmt, ob die Ausschussmitglieder den BV empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Einleitung des Planverfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 120 "Kastanienpassage". Das Plangebiet befindet sich im Zentrumsbereich Zeuthen.

Durch die Änderung sollen die Voraussetzungen zur Errichtung eines Wohn-, Geschäfts- und Ärztehauses zwischen Schulstraße und Selchower Flutgraben geschaffen werden.

Das Verfahren wird unter Anwendung der Vorschriften des § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt.

Abstimmungsergebnis über die Empfehlung:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthaltend	ausgeschlossen ¹⁾
7	6	6	-	-	

¹⁾Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

7. Stellungnahme der Gemeinde Zeuthen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum Entwurf des Landesentwicklungsplans Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) Vorlage: BV-063/2016

Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg hat den Entwurf des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) zwecks Beteiligung öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen zum Entwurf sind bis zum 15.12.2016 möglich.

Für die Ausschusssitzung war Herr Maluszcak, Leiter der regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald eingeladen, um die Inhalte und Auswirkungen des LEP HR vorzustellen. Da Herr Maluszcak den Termin heute nicht wahrnehmen kann, erläutert Herr Schünecke die Grundzüge des Entwurfs, die Betroffenheit bzw. Nichtbetroffenheit der Gemeinde Zeuthen und den Inhalt der Stellungnahme.

Der Entwurf des LEP HR enthält in Fortschreibung des LEP B-B Festlegungen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung der Hauptstadtregion zu den Themen Siedlungsentwicklung, wirtschaftliche Entwicklung, Freiraumentwicklung, Verkehrs- und Infrastrukturentwicklung, Klima, Hochwasser und Energie, interkommunale und regionale Kooperation (Ziele und Grundsätze der Raumordnung).

Aufgrund der Maßstabsebene sind die zeichnerischen Festlegungen des LEP HR nicht parzellenscharf, sondern Rahmenvorgabe. So ist beispielsweise der "Gestaltungsraum Siedlung" nicht mit Bauflächen gleichzusetzen, sondern bedarf einer Konkretisierung und Differenzierung in nachfolgenden Planungsebenen.

Die Festlegungen im Entwurf des LEP HR stehen grundsätzlich nicht in Widerspruch zu den Zielen der räumlichen Entwicklung der Gemeinde Zeuthen (keine Widersprüche LEP HR zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Zeuthen). Die Lage Zeuthens in einer Siedlungsachse des Berliner Umlandes, an einer großräumigen und überregionalen Schienenverbindung und in Nähe des künftigen Flughafens BER eröffnet einen ausreichenden Spielraum zur Wahrnehmung der kommunalen Planungshoheit ohne beschränkende Festlegungen seitens der Landesplanung.

Zur Wahrung kommunaler Entwicklungsziele und Handlungsspielräume sollen der Gemeinsamen Landesplanung in einer Stellungnahme ausgewählte Standpunkte der Gemeinde Zeuthen zum Entwurf des LEP HR mitgeteilt werden: zu G 3.6 Grundversorgung und Z 3.7 Grundfunktionale Schwerpunkte, zu Z 5.6 Gestaltungsraum Siedlung, zu Z 6.2 Freiraumverbund und zu Z 7.2 Verkehrsverbindungen innerhalb der Hauptstadtregion.

In der Stellungnahme wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Zeuthen mit dem Aspekt "wachsender Kern" konfrontiert ist mit einem entsprechenden Siedlungsdruck, zunehmenden Verkehrsbelastungen und den damit verbundenen Vor- und Nachteilen sowie Handlungserfordernissen auf kommunaler Ebene, die zu finanziellen Belastungen führen. Wenn Zeuthen als eigener Grundversorgungsbereich gesehen wird, ist dies auch auf Ebene der Landes- und Regionalplanung zu würdigen. In der Stellungnahme wird auch darauf hingewiesen, dass die Gemeinde neben dem Ziel Sicherung und Entwicklung des (großräumigen) Freiraumverbundes Wert legt auf die Sicherung und Entwicklung kleinräumiger Freiraumverbindungen innerhalb des Gestaltungsraums Siedlung. Der Konflikt zwischen Siedlungsentwicklung und Entwicklung der großräumigen und überregionalen Verkehrsverbindungen ist aus Sicht der Gemeinde Zeuthen im Entwurf des LEP HR nicht ausreichend gewürdigt, als Ziel oder Grundsatz sollte hier verankert werden, dass die Entwicklung der großräumigen und überregionalen Verkehrsverbindungen lärmverträglich und möglichst konfliktfrei in Bezug auf den Gestaltungsraum Siedlung erfolgen soll.

Herr Reif eröffnet die Diskussion mit der Frage, dass Lärm bzw. Lärmschutz im Entwurf des LEP HR offenbar keine oder nur eine untergeordnete Rolle zu spielen scheint. Auch von anderen Ausschussmitgliedern wird die Berücksichtigung des BER und seiner für die benachbarten Siedlungsbereiche negativen Auswirkungen vermisst und sollte in der Stellungnahme deutlicher angesprochen werden. Die Möglichkeit der Erweiterung um eine 3. Start- und Landebahn sollte ausgeschlossen werden, da hiermit alle bisherigen Bemühungen hinsichtlich der Flugrouten (Hoffmann-Kurve) hinfällig wären. Im Zusammenhang mit der Entwicklung der Verkehrsverbindungen ist neben der Lärmbelastung auf das Fehlen einer angemessenen Bahnquerung in Zeuthen hinzuweisen. Es werden überhaupt Ansätze vermisst, wie die negativen Auswirkungen des BER und der damit verbundenen Auswirkungen auf die angrenzenden Gemeinden ausgeglichen werden sollen.

Herr Wiegand weist daraufhin, dass das A 10-Center Kaufkraft auch aus Zeuthen absaugt. Hier sollte eine potentielle Erweiterung verhindert werden. Außerdem regt er an, das Gewicht der Stellungnahme zu erhöhen, indem ähnliche Stellungnahmen auch von den Gemeinden Eichwalde und Schulzendorf eingereicht werden. Hierzu sollte sich die Bürgermeisterin mit den Bürgermeistern der Nachbargemeinden verständigen.

Im Ergebnis der Erörterung wird seitens der Ausschussmitglieder die von der Verwaltung vorgeschlagene Stellungnahme befürwortet, die noch um die genannten Punkte zu ergänzen ist. Es wird darüber abgestimmt, ob die Ausschussmitglieder den BV empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Die in der Beratung über die Stellungnahme im Ortsentwicklungsausschuss vorgetragene Hinweise werden in die Stellungnahme eingearbeitet.

Die Gemeindevertretung beschließt, sich mit anliegender Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) vom 19.07.2016 gegenüber der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung (GL) zu äußern. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, bis zum 15.12.2016 die Stellungnahme bei der GL einzureichen.

Abstimmungsergebnis über die Empfehlung der ergänzten BV:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
7	6	6	-	-	

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

8 . Information zum Zustand des kommunalen Eigentums -kommunal verwaltete Wohnungen- Vorlage: IV-047/2016

Von A 30 wurde der Bericht zum Zustand des kommunalen Eigentums - kommunal verwaltete Wohnungen - vorgelegt. Da Frau Brüsehauer verhindert ist, werden lediglich Fragen und Hinweise zum Bericht gesammelt und weitergeleitet.

- Im Zusammenhang mit dem vorliegenden Bericht zum Zustand der kommunalen Wohnungen wird nachgefragt, wann ein Konzept zur Entwicklung des kommunalen Wohnungsbestandes vorgelegt wird.
 - Hinweis: Diskrepanz zwischen "Aufwandsvolumen 250 T€" unter bauliche Instandhaltung und Instandsetzung (Auswertungszeitraum 01.01.-31.12.2015) und der Summe Aufwendungen im HH-Jahr 2015 in Höhe von 302.000 € (Produktkonto 52202.5211001).
 - Herr Wiegand bittet um Erläuterungen zu "Heizungsanlage zentral". Außerdem sollte im Zustandsbericht über Mängel informiert werden (je Objekt) und über Leerstand.
 - Herr Hemke bittet um Aufklärung zum Auswertungszeitraum.
 - Frau Pansegrau: angegeben ist eine durchschnittliche Nettomiete aller Wohnungen. Wie entwickelt sich die Nettomiete nach Sanierung bzw. Modernisierung sowie bei Neuvermietung?
 - Frau Wehle fragt nach dem Stand der Bildung einer AG Wohnungsverwaltung.
 - Herr Hemke schlägt vor, einen "Mietspiegel" nach Sanierungsklassen zu erstellen: durchschnittliche Nettomieten in 3 bis 4 "Qualitätsstufen".
- Herr Wiegand: Für eine Veröffentlichung auf der Webseite der Gemeinde Zeuthen nicht die ganze Liste ins Internet stellen (Datenschutz/Mieterschutz), sondern nur Durchschnittswerte.

9 . Bericht zum Zustand des Eigentums der Gemeinde Zeuthen - Baumbestand Vorlage: IV-039/2016

Die Gemeindeverwaltung ist aufgefordert, jährlich einen Bericht über den Zustand des kommunalen Eigentums vorzulegen. Herr Schönecke stellt den vorgelegten Bericht über die Entwicklung des kommunalen Baumbestandes seit der Ersterfassung 2002 vor.

Aktuell sind im Baumkataster der Gemeinde Zeuthen 4.872 Straßenbäume sowie weitere 332 Bäume auf öffentlichen Plätzen registriert. Seit 2002 mussten an den kommunalen Straßen und auf öffentlichen Plätzen 152 Bäume gefällt werden. In diesem Zeitraum wurden 485 Bäume als Alleen bzw. Baumreihen neu gepflanzt. Schwerpunkt ist jedoch Erhalt und Pflege des Altbaumbestandes, insbesondere der Alleen.

Da die Potentiale für eine Neuanlage von Alleen bzw. Baumreihen ausgeschöpft sind, wird sich in den nächsten Jahre der Schwerpunkt auf Lückenpflanzungen im Bestand verlagern. Hierfür sind die erforderlichen Abstimmungen mit den Medienträgern zu führen, da in fast allen Fällen Konflikte mit vorhandenen Leitungen bestehen.

Frau Wehle weist darauf hin, dass die im Bericht enthaltene statistische Auswertung die weiteren Schritte zur Vorbereitung von Lückenschließungen unterstützt und dass z.B. in Berlin die Behörden erfolgreich Straßenbaumpflanzungen durchsetzen. Herr Reif betont, dass der Bestand von rd. 5.000 Bäumen einen großen Wert darstellt, das Straßenbaumkonzept sollte weitergeführt und präzisiert werden. Herr Wiegand fragt, warum bei Baumpflanzungen in bestehenden Alleen oder Baumreihen (Lückenbepflanzung) Abstimmungen mit den Medienträgern erforderlich sind, bei einer Neuanlage von Alleen oder Baumreihen ist dies nachvollziehbar, nicht jedoch in den Fällen, wo bereits Bäume

stehen. Die Rechtsgrundlagen für das Abstimmungserfordernis sollen im Protokoll der Sitzung mit aufgeführt werden.

*[Anmerkung: die rechtlichen Grundlagen werden als Anlage zum Protokoll eingefügt:
Anlage zur Niederschrift - Rechtliche Grundlagen für Straßenbaumpflanzungen im Bereich von Leitungstrassen*

*Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) § 1004 BGB Beseitigungs- und Unterlassungsanspruch:
(1) Wird das Eigentum in anderer Weise als durch Entziehung oder Vorenthaltung des Besitzes beeinträchtigt, so kann der Eigentümer von dem Störer die Beseitigung der Beeinträchtigung verlangen. Sind weitere Beeinträchtigungen zu besorgen, so kann der Eigentümer auf Unterlassung klagen.
(2) Der Anspruch ist ausgeschlossen, wenn der Eigentümer zur Duldung verpflichtet ist.*

Folglich haftet der Baumeigentümer für Schäden durch eingedrungene Wurzeln (auch ohne Verschulden), weil er als "Störer" im Sinne des § 1004 BGB angesehen wird → Beseitigungsansprüche + Erfordernis, wirksame Maßnahmen gegen zukünftigen Wurzeleinwuchs.

Vor diesem Hintergrund sind Abstimmungen mit den Leitungsträgern sinnvoll und die hierzu erarbeiteten Empfehlungen zu berücksichtigen:

DVGW-Merkblatt GW 125 „Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle“, Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V., 2013; inhaltsgleich DWA-M 162, Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V., und FGSV Nr. 939 - Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen), Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V., 2013; (BuLK-Richtlinie „Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle“) - Die Überarbeitung verzichtet gegenüber vorhergehenden Fassungen auf die Angabe von dezidierten Angaben zu Abständen, welche für Baumpflanzungen in der Nähe von Ver- und Entsorgungsleitungen eingehalten werden sollten. Stattdessen ist anhand der jeweils örtlichen Verhältnisse zu prüfen und zu entscheiden, ob und welche Schutzmaßnahmen vorzusehen sind.*

Außerdem zu beachten (Auswahl):

- Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG), zul. geä. 2014*
- RAS-LP: Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen, Teil 4: Landschaftspflege, Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV), 1999*
- RASt 06: Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen, Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV), 2006*
- DIN 18 915 Bodenarbeiten, 2002*
- DIN 18 916 Pflanzen und Pflanzarbeiten, 2016*
- DIN 18 920 Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen, 2002*
- ZTV Baumpflege, Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. (FLL), 2006;]*

10 . Priorisierung Baumpflanzung im Alleenbestand **Vorlage: BV-061/2016**

Herr Reif erläutert kurz den BV, der das Bestreben der Verwaltung, verstärkt Lückenpflanzungen durchzuführen, unterstützen soll. Frau Wehle: der Naturschutzbeirat unterstützt den BV. Da bereits unter TOP 9 im Ausschuss weitgehend Übereinstimmung erzielt wurde, dass der Baumbestand in Zeuthen auch durch Lückenbepflanzungen gestärkt werden soll, wird darüber abgestimmt, ob der BV empfohlen wird.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beauftragt die Verwaltung, den Schwerpunkt der Baumpflanzungen in den kommenden Jahren stärker auf den Erhalt bzw. die Wiederherstellung von Bestandsalleen auszurichten. Mit Medienträgern sind ggf. Abstimmungen und Vorkehrungen zum Schutz der Bäume und Leitungen zu treffen, so dass auch bei möglichen Interessenskonflikten Nachpflanzungen möglich sind.

Abstimmungsergebnis über die Empfehlung:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthaltend	ausgeschlossen ^{*)}
7	6	6			

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

11 . HH-Planung 2017 - Investitionen

Vorlage: IV-048/2016

Herr Schünecke erläutert die in der Haushalts-Klausurtagung vorgenommenen Änderungen in der Investitionsplanung:

Mit Nr. 1, Nr. 8 und Nr. 19 wurden drei Straßenbauprojekte jeweils um ein Jahr verschoben. Der Ansatz für Straßenbeleuchtung (Nr. 5) wurde auf die Vorjahressumme gekürzt.

Herr Hassler erinnert daran, dass gerade seitens der Ausschussmitglieder eine Erhöhung der Investitionssumme für Straßenbeleuchtung gefordert wurde, um die dringend erforderliche Verbesserung der Situation zu beschleunigen. Herr Karczewski begründet die Kürzung der Mittel: es ist fraglich, ob die Summe tatsächlich umgesetzt werden kann, die für 2016 angesetzten Mittel sind noch nicht verbraucht.

Da es sich hier nur um eine Information über das Ergebnis der HH-Klausurtagung handelt, kann nicht erneut ein anderslautender Vorschlag beschlossen werden. Herr Reif regt an, dass in den Fraktionen vor dem Beschluss über den HH-Plan noch über evtl. Reserven beraten wird, so dass zumindest eine symbolische Erhöhung der Mittel gegenüber 2016 vorgesehen wird, um das Ziel, die Straßenbeleuchtung möglichst schnell zu verbessern, deutlich zu machen.

12 . Arbeitsplan Ortsentwicklungsausschuss 2017

Vorlage: IV-049/2016

Herr Hassler informiert, dass im Sitzungsplan 2017 insgesamt 7 Sitzungen des Ortsentwicklungsausschusses vorgesehen sind. Der vorliegende Arbeitsplan ist ein erster Entwurf und auch im Laufe des Jahres nicht starr, sondern kann jeweils an die aktuellen Anforderungen angepasst werden.

Auf Vorschlag von Herrn Hemke wird das Thema Wiederaufnahme des kommunalen Wohnungsbaus für das I. Quartal in den Arbeitsplan aufgenommen. Herr Wiegand regt an, das Thema Verkehrsanbindung Zeuthener Winkel zeitlich vorzuziehen und einen TOP Genehmigungsplanung Seestraße (L 401) vorzusehen.

13 . Sonstiges

- Info aus der Verwaltung: am 20.12.2016 um 18.00 Uhr wird die Informationsveranstaltung zum Straßenbau Hochland 1. Teilbereich stattfinden. Der Termin noch in diesem Jahr ist notwendig, um den Zeitplan für einen Baubeginn 2017 einzuhalten. Zweck der Infoveranstaltung ist, entsprechend der Beratung in der OEA-Sitzung am 13.09.2016 die Anlieger detailliert zu den Vor- und Nachteilen der Varianten zu informieren. Welche Variante seitens der Anlieger favorisiert wird, soll nach der Veranstaltung schriftlich abgefragt werden.

- Frau Wehle macht darauf aufmerksam, dass in der Alten Poststraße die Regenwassermulde des Feuerwehnanbaus bis in den Gehwegbereich hineinreicht. Herr Schünecke weist darauf hin, dass in diesem Bereich kein Gehweg vorhanden (und auch nicht vorgesehen) ist. Der Gehweg verläuft bis Alte Poststraße 5 auf der Südseite und erst ab Feuerwehr bis zum P+R-Parkplatz auf der Nordseite.

- Herr Karczewski fragt, ob es an der Feuerwehr Zeuthen Baumängel gibt. Wenn ja, ist darüber im Ausschuss zu informieren.

- Herr Hemke fragt nach dem Stand der Ausschreibung Gaststätte am Siegertplatz - die Ausschreibung läuft noch bis zum 30.11.2016.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21.55 Uhr

Jörgen Hassler

Ina König
Schriftführung